

# Abläufe zur Implementierung verantwortungsvollen Investierens

Januar 2021



**HSBC**  
Global Asset  
Management

Dieses Dokument wurde als Begleitdokument zur Richtlinie von HSBC Asset Management für verantwortungsvolles Investieren verfasst, die den Rahmen und den „Business Case“ für die Bewertung und Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Risiken (ESG-Risiken) und -Chancen bei Anlageentscheidungen darlegt. Wir verfolgen diesen Ansatz zum Nutzen unserer Kunden, um regulatorische Anforderungen, einschließlich der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosures Regulation/SFDR), und unsere eigenen freiwilligen Verpflichtungen zu erfüllen.

Dieses Dokument beschreibt die Verfahren, die die Umsetzung der Richtlinie unterstützen. Im Fokus stehen die **Integration von ESG** in die Anlageentscheidungen, **Active Ownership** (einschließlich unseres Ansatzes für Engagement, Voting und Ausschlüsse) sowie das **Compliance-Rahmenwerk**. Die Richtlinie legt dar, dass bzw. wie wir die regulatorischen Anforderungen und unsere freiwilligen Verpflichtungen erfüllen.



## Integration von ESG-Faktoren

Wir sind davon überzeugt, dass ESG-Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Performance der Wertpapiere und Vermögenswerte, in die wir investieren, haben können. Daher integrieren wir materielle ESG-Faktoren in unsere Investmentanalysen und Anlageentscheidungen\*. Wir nutzen ESG-Research zur Identifizierung von langfristigen Trends, für Bewertungen, im Rahmen unseres Due-Diligence-Prozesses und als Input für unsere Investitionsentscheidungen. Das Verständnis nicht-finanzieller Risiken und Chancen verbessert nicht nur unsere Entscheidungsbasis und die risikoadjustierten Renditen, sondern trägt auch dazu bei, die dringendsten Herausforderungen zu bewältigen, mit denen unser Planet heute konfrontiert ist.

### 1.1 Identifizierung von Risiken und Chancen

Unsere Analysten und Portfoliomanager identifizieren ESG-Risiken und -Chancen im Rahmen unserer Research- und Analyseprozesse. Hierbei kommt eine proprietäre ESG-Research-Plattform zur Anwendung, die mehrere ESG-Datenpunkte und Bewertungen von unabhängigen Dritten kombiniert. Wir bestimmen die materiellen Auswirkungen von ESG-Themen sowohl auf absoluter Basis - mit besonderem Fokus auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact - als auch auf relativer Basis, indem wir die Performance innerhalb von Sektoren überprüfen. Unsere ESG-Scores basieren auf unserer Einschätzung der materiellen Auswirkungen von ESG-Themen, differenziert nach Branchen und basierend auf quantitativen und qualitativen Bewertungen. Die Bewertungen werden von unseren Aktien- und Fixed-Income-Teams vorgenommen und inkludieren eine Überprüfung der materiellen Rahmenwerke, wie z. B. des Sustainability Accounting Standards Board (SASB). Wir überprüfen laufend neue ESG-Datenquellen und unser materielles Rahmenwerk.

### 1.2 Einsatz von ESG-Tools und ESG-Kennzahlen

Unsere ESG-Research-Plattform und unsere proprietären ESG-Scores liefern unseren Analysten und Portfoliomanagern wichtige Informationen und Daten. Wichtige Datenpunkte - wie z. B. unser aggregierter ESG-Score und die Kohlenstoffintensität - werden auch in unsere Portfoliomanagement-Tools integriert. Zudem enthalten die Berichte unserer Aktien- und Credit-Analysten einen Überblick über die ESG-Performance.

Zur weiteren Unterstützung unserer Research- und Engagement-Aktivitäten haben wir für jedes Unternehmen eine Zusammenfassung mit den wesentlichen ESG-Aspekten entwickelt, die die wichtigsten branchenspezifischen Themen und relevanten Engagement-Fragestellungen umfasst.

### 1.3 Ausbildung

Kontinuierliche Schulungen sind der Schlüssel, um sicherzustellen, dass unsere Analysten und Fondsmanager mit der sich schnell entwickelnden Landschaft relevanter ESG-bezogener Vorschriften, Initiativen und Branchenentwicklungen vertraut sind. Wir veranstalten regelmäßig Off-Sites und Schulungen, die von in- und externen Experten zu wichtigen Themen durchgeführt werden.

\*Hinweis:

Ursprünglich war die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) eher auf Long-Only-Aktien und festverzinsliche Wertpapiere ausgerichtet. Im Gegensatz dazu befindet sich die ESG-Integration für alternative Anlageklassen wie Hedgefonds und Private Equity noch in der Entwicklung. Das ESG-Framework für alternative Anlagen sollte im Laufe des Jahres 2021 fertiggestellt sein.

## 1.4 Due Diligence

Wir führen eine Due-Diligence-Prüfung durch, wenn signifikante ESG-Risiken durch unseren ESG-Risikoprozess identifiziert werden oder wenn ein potenzieller Verstoß gegen mindestens eins der 10 Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wird. Diese Unternehmen werden dann einer erweiterten Due-Diligence-Prüfung durch den Portfoliomanager unterzogen und müssen vom Anlageausschuss genehmigt werden. Bis das Ergebnis der erweiterten Prüfung vorliegt, sind neue Investitionen nicht erlaubt oder eingeschränkt. Wenn die erweiterte Prüfung wesentliche ESG-Risiken aufzeigt, die unserer Meinung nach nicht im Rahmen von Engagement-Aktivitäten adressiert werden können, wenden wir selektive Ausschlüsse an, die fortlaufend überprüft werden.

## 2

## Active Ownership

Aktive Aktionärsbeteiligung ist eine der wichtigsten Säulen im Rahmen unseres Ansatzes für verantwortungsvolles Investieren. Hiermit wollen wir unseren Kunden einen Mehrwert bieten. Unsere Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, den Wert der Investitionen unserer Kunden zu erhalten bzw. zu steigern, und zwar sowohl durch Engagement als auch durch Voting. Diese Aktivitäten ermöglichen es uns, die ESG-Risiken und -Chancen auf Unternehmensebene besser zu verstehen und bewerten sowie bessere Praktiken zu fördern.

### 2.1 Engagement

Wir betrachten es als unsere Verantwortung, aktiv und langfristig gestaltend auf die Unternehmen einzuwirken, in die wir im Namen unserer Kunden investieren. Im Rahmen unseres laufenden Monitorings treffen wir uns regelmäßig mit den Unternehmen, um ihre Geschäftsmodelle und ihre Strategien besser zu verstehen, unsere Unterstützung oder Bedenken hinsichtlich der vom Management getroffenen Maßnahmen zu adressieren und unsere Erwartungen und Ziele zu kommunizieren.

Wir erkennen das kollaborative Engagement als ein effektives Instrument zur Förderung von Veränderungen an, insbesondere dort, wo die Maßnahmen einzelner Investoren weniger effektiv sind. Daher beteiligen wir uns an von Investoren geleiteten gemeinsamen Engagement-Initiativen, die mit unseren thematischen Prioritäten übereinstimmen und die unserer Meinung nach einen positiven Einfluss auf die Unternehmen, in die wir investieren, haben können.

Unser Engagement bezieht sich sowohl auf Unternehmen, deren Aktien wir in unseren Portfolios halten, als auch auf Unternehmen, in deren Anleihen wir im Namen unserer Kunden investieren. Hierbei nutzen wir unsere starken Research-Kapazitäten für beide Anlageklassen. Für die Identifikation der Unternehmen, die für ein Investment infrage kommen, nutzen wir verschiedene Anbieter von ESG-Research sowie relevante öffentliche Quellen. Unser Fortschritt in Bezug auf die Engagement-Ziele wird vierteljährlich überprüft.

## **2.2 Voting**

Eine gute Corporate Governance stellt unserer Meinung nach sicher, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen ihrer Investoren geführt werden. Als globaler Investor, der in diversen Märkten tätig ist, kombinieren wir lokale Expertise mit der Kenntnis internationaler guter Praktiken. Mit unseren Voting-Aktivitäten wollen wir die Einhaltung lokaler Governance-Codes und internationaler Grundsätze guter Unternehmensführung unterstützen und fördern.

Wir unterstützen Aktionärsanträge zu Nachhaltigkeitsthemen und sind auch Mitantragsteller, wenn das Thema unserer Auffassung nach relevant ist und der Vorschlag im langfristigen Interesse der Kunden liegt.

Unser Ziel ist es, bei allen Hauptversammlungen der Unternehmen, in deren Aktien wir investiert sind, unser Stimmrecht auszuüben, sofern keine praktischen Einschränkungen bestehen, wie z. B. die Sperrung von Aktien oder die Notwendigkeit aufwändiger Vollmachtsanforderungen.

## **2.3 Ausschlüsse**

Wir glauben fest an Wirkung und Wirksamkeit von Engagement-Aktivitäten zwecks Verbesserung von Unternehmenspraktiken. Wir sind uns jedoch darüber im Klaren, dass bei manchen Unternehmen Engagement-Aktivitäten nicht zum Erfolg führen bzw. dass das Risiko, an einem bestehenden Investment festzuhalten, zu groß sein kann.

Wenn wir feststellen, dass bei Unternehmen, in die wir investiert sind, unsere Engagement-Aktivitäten nicht zu ausreichenden Fortschritten bzgl. der Verringerung der Nachhaltigkeitsrisiken führen, wenden wir selektive Ausschlüsse an, die fortlaufend überprüft werden. Von dieser Regel kann abgewichen werden, wenn besondere Umstände vorliegen, z. B. wenn der Ausschluss zu einem inakzeptablen Marktrisiko im Vergleich zur Benchmark führt.

### **Verbotene Waffen**

Die auf Basis eines aktiven oder systematischen Ansatzes gemanagten Portfolios sowie die Indexportfolios von HSBC Asset Management haben kein direktes Engagement in börsennotierten oder nicht börsennotierten Aktien und Anleihen, die von Unternehmen begeben sind, die nachweislich an durch internationale Konventionen verbotenen Waffen beteiligt sind. Hierzu zählen z. B.: Antipersonenminen, biologische Waffen, Blendlaser-Waffen, chemische Waffen, Streumunition und Waffen, die nicht entdeckbare Splitter verwenden. Weitere Einzelheiten zu unserem Ansatz und unseren Verpflichtungen finden Sie in unserer Richtlinie zu verbotenen Waffen.

# Unser Ansatz

## Biodiversität

Wie in unserer Richtlinie zu Biodiversität dargelegt, prüfen wir unsere Investitionen auf signifikante positive und negative Folgen für die biologische Vielfalt und identifizieren mögliche Verlusttreiber. Wir integrieren Biodiversitätskennzahlen von verschiedenen Forschungsanbietern, wenn wir dies für ein bedeutsames Thema halten. Wir sind uns der Grenzen der Aussagekraft der bestehenden Biodiversitätskennzahlen bewusst. Das adressieren wir auch aktiv im Rahmen unserer Kooperationen.

Darüber hinaus haben wir Bereiche für selektive Ausschlüsse identifiziert, bei denen Engagement-Aktivitäten keine ausreichenden Fortschritte bewirken. Sofern nicht anders angegeben, kommen diese bei unseren aktiv gemanagten Portfolios zur Anwendung, die in börsennotierte Aktien und/oder Unternehmensanleihen investieren - wenn wir die volle Entscheidungsfreiheit haben bzw. wenn dies für unsere Kunden akzeptabel ist.

Im Einklang mit unserer grundsätzlichen Vorgehensweise, ESG-Faktoren bei unseren Anlageentscheidungen und -prozessen zu berücksichtigen, priorisieren wir die folgenden Ausschlussbereiche, da hier die Risiken für die Biodiversität am größten sein können:

- ◆ **Mountaintop Removal Mining bzw. Bergbau durch Gipfelabsprengung** - Unternehmen, die Mountaintop-Removal-Techniken anwenden
- ◆ **Welterbestätten** - Unternehmen, die den Welterbestätten-Status gemäß der UNESCO Welterbekonvention gefährden
- ◆ **Verstöße gegen den UN Global Compact** mit Bezug zur „Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung“ (Rio Declaration on Environment and Development)

## Klimawandel

Wir glauben fest an Wirkung und Wirksamkeit von Engagement-Aktivitäten, um Unternehmen zu klimaverbessernden Maßnahmen zu bewegen. Deshalb agieren wir wie folgt:

- ◆ Wir ermutigen Unternehmen, in die wir investieren, den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2030 (OECD und EU) bzw. bis spätestens 2040 (Rest der Welt) zu vollziehen.
- ◆ Des Weiteren ermutigen wir sie zu Netto-Null-Commitments und zur Umsetzung entsprechender Übergangspläne.

Wenn Unternehmen, die in energieintensiven Branchen tätig sind, ihre Kohlenstoffemissionen und ihre Klima-Governance kontinuierlich nicht offenlegen, stimmen wir normalerweise gegen die Wiederwahl des Unternehmensvorsitzenden. Des Weiteren wenden wir selektive Ausschlüsse an und überprüfen diese kontinuierlich, falls wir feststellen, dass bei Unternehmen, in die wir investiert sind, unsere Engagement-Aktivitäten nicht zu ausreichenden Fortschritten bzgl. der Verringerung von Klimarisiken führen. Von dieser Regel kann abgewichen werden, wenn besondere Umstände vorliegen, z. B. wenn der Ausschluss zu einem inakzeptablen Marktrisiko im Vergleich zur Benchmark führt oder wenn er nicht im Einklang mit einem fairen Übergang steht. Wir sind nämlich Unterzeichner des Statement of Investor Commitment zur Unterstützung eines fairen Übergangs.

Im Einklang mit unserer Verpflichtung zum Pariser Klimaabkommen stehen auf unserer Prioritätenliste der Branchen bzw. Unternehmen, die am dringlichsten Maßnahmen für den Übergang ergreifen müssen, die folgenden ganz oben:

- ◆ **Förderung von Kraftwerkskohle** - Unternehmen, die Kraftwerkskohle fördern und keine aussagekräftige Netto-Null-Emissionen-Verpflichtung eingegangen sind. Wir wollen, dass Unternehmen, die bis Ende 2021 mehr als 30% ihrer Einnahmen, bis Ende 2022 mehr als 20% und bis Ende 2025 mehr als 10% ihrer Einnahmen hieraus generieren, eine solche Verpflichtung eingehen.
- ◆ **Kohleverstromung** - Wir appellieren an die Unternehmen, die sich in unseren Portfolios befinden, bis spätestens 2030 (OECD und EU) bzw. 2040 (Rest der Welt) aus der Kohle auszusteigen. Es ist unser Ziel, dass sich diese Unternehmen dazu verpflichten, den Anteil der Kohleverstromung bis Ende 2021 auf 50%, bis Ende 2025 auf 30% und bis Ende 2025 auf 10% zurückzufahren. Ausgenommen hiervon sind Investments in grüne Anleihen dieser Unternehmen, wenn diese im Einklang mit unseren Richtlinien für „Green Impact Investment“ sind.
- ◆ **Infrastruktur im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen** - Wir werden nicht direkt in Projekte für Kohlekraftwerke (einschließlich bestehender Anlagen, neuer Anlagen oder größerer Erweiterungen bestehender Anlagen), in Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Kohlebergbau oder in Infrastruktur zur Unterstützung von Offshore-Öl- oder Gasprojekten in der Arktis bzw. von Ölsandprojekten (einschließlich Förderung und Pipelines) investieren.

## Staatsanleihen

- ◆ Staatsanleihen von Ländern, die Sanktionen der UN, der EU, USA oder Großbritanniens unterliegen

## UN Global Compact

- ◆ Unternehmen, die nachweislich gegen die Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verstoßen haben

### 3 Compliance-Rahmenwerk

Die Richtlinie für verantwortungsvolles Investieren beschreibt die regulatorischen Verpflichtungen von HSBC Asset Management, z. B. im Rahmen der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosures Regulation/SFDR), sowie unsere freiwilligen Verpflichtungen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie für verantwortungsvolles Investieren obliegt, wie in der Richtlinie zu den Abläufen zur Implementierung beschrieben, dem Senior Management Team.

Der Global Chief Investment Officer (Global CIO) trägt die Verantwortung für die Investmentplattform. Im Rahmen unseres globalen Kontroll- und Compliance-Rahmenwerks sind die CIOs der einzelnen Anlageklassen und Regionen für die Implementierung der Richtlinie und der Abläufe innerhalb der von ihnen thematisch bzw. regional verantworteten Produktbereiche verantwortlich und diesbezüglich gegenüber dem Global CIO zur Rechenschaft verpflichtet. Unser globales Kontroll- und Compliance-Rahmenwerk umfasst auch die Offenlegung:

- ◆ von Richtlinien bzgl. der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Offenlegung erfolgt über unsere Webseiten
- ◆ von Nachhaltigkeitsrisiken: Auswirkungen und Indikatoren werden bewertet, priorisiert und in Entscheidungen integriert
- ◆ der möglichen negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlegerrenditen

Dieses Rahmenwerk unterliegt der Überprüfung und Aufsicht durch die Risiko- und Compliance-Funktionen von HSBC Asset Management.

Produziert von HSBC Global Asset Management (UK) Limited, die von der Financial Conduct Authority autorisiert und reguliert wird.

Copyright © HSBC Global Asset Management (UK) Limited 2021. Alle Rechte vorbehalten. reserved.

ED2496. Gültig bis: 31.12.2021



